Bundeskriminalamt

HERBST-TAGUNG 2012
BKA AUTUMN CONFERENCE

Bekämpfung des Rechtsextremismus –

eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

BKA-Herbsttagung vom 13. – 14. November 2012

Begrüßungsrede

Jörg Ziercke

Präsident des Bundeskriminalamtes

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Vor einem Jahr beauftragte der Generalbundesanwalt das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen zu einer rechtsterroristischen Vereinigung namens „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Das Ermittlungsverfahren umfasst die Aufklärung von zehn Morden, zwei Sprengstoffanschlägen und mindestens 15 Raubüberfällen – Straftaten, die über einen Zeitraum von elf Jahren in acht Bundesländern verübt wurden.

Fast ein Jahr lang ermittelten in Spitzenzeiten bis zu 400 Mitarbeiter aus Bund und Ländern.

Vergangenen Donnerstag hat der Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München Anklage gegen das mutmaßliche Mitglied des NSU, Beate Zschäpe, sowie vier mutmaßliche Unterstützer und Gehilfen des NSU erhoben.

Eine rechte Terrorzelle hat über Jahre hinweg in Deutschland aus dem Untergrund heraus unentdeckt schwerste Gewaltverbrechen begangen. Seit einem Jahr sind die Fragen allgegenwärtig,

- wie es sein kann, dass die beteiligten deutschen Sicherheitsbehörden in der Fahndung nach dem ab 1998 untergetauchten Trio erfolglos waren,
- warum man dem im Rückblick so schlüssig erscheinenden rechtsextremistischen Hintergrund der Ceska-Mordserie nicht auf die Spur kam,
- wieso zwei Bombenattentate auf Geschäftsbetriebe ausländischer Mitbürger in Köln und
- der Mord an einer Polizistin in Heilbronn sowie die Serie von Raubüberfällen nicht aufgeklärt werden konnten.

Damit einher gehen Fragen nach Versäumnissen und Fehlern, nach strukturellen und handwerklichen Mängeln, nach Optimierungsbedarf der deutschen Sicherheitsarchitektur. Seit unserer Herbsttagung im Dezember vergangenen Jahres wurde bereits Einiges im Gefüge der deutschen Sicherheitsbehörden verändert und weiterentwickelt. Wir haben das *Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* und die *Koordinierte Internetauswertung* auf den Weg gebracht, eine *Task Force Gewaltdelikte* eingerichtet; die Rechtsextremismusdatei ging im September 2012 in den Wirkbetrieb. Gleichzeitig beschäftigen sich aktuell vier Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern mit möglichen Versäumnissen und Fehlern bei den Ermittlungen der Taten des NSU wie auch mit Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Was ist – vor diesem Hintergrund – Ziel unserer Herbsttagung?

Ein Jahr nach Bekanntwerden der über Jahre kaltblütig geplanten Taten des NSU ist es Zeit für eine erste Bilanz: Wo stehen wir heute bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, einem Kriminalitätsphänomen, das für Deutschland mit seiner besonderen Geschichte eine so zentrale Herausforderung ist? Wir möchten mit dieser Tagung einen Beitrag für eine sachliche Auseinandersetzung, für eine differenzierte Fehleranalyse leisten, auf notwendige Veränderungen der Sicherheitsarchitektur aufmerksam machen und Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum aufzeigen, die uns heute und auch in Zukunft beschäftigen werden.

Der Frage nach möglichen Versäumnissen der Sicherheitsbehörden wird zu Recht mit großer Intensität und hoher Akribie nachgegangen. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat hierzu bereits sieben ehemalige und jetzige Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes – darunter auch mich – befragt. Und wir haben auch im Bundeskriminalamt intern genau geprüft, wie wir seit 1998 – dem Jahr, in dem das Trio abtauchte – agiert haben, über welche Informationen und Ermittlungsansätze wir verfügt und welche Schlussfolgerungen wir gezogen haben. Wir haben im Bundeskriminalamt mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorsorglich alle Daten mit Bezug zum Rechtsextremismus eingefroren, teilweise rückwirkend noch vor den Zeitpunkt der Aufdeckung des Trios in Zwickau.

Die bisherigen Aufklärungsbemühungen lassen meines Erachtens folgendes Fazit zu:

1. Auch das Bundeskriminalamt war bei der Aufklärung der Straftaten des NSU nicht erfolgreich. Keine der Ermittlungsbehörden war erfolgreich.

2. Es gab nicht einen, alles entscheidenden Fehler einer einzelnen Ermittlungsbehörde.

   Keine der Ermittlungsbehörden hatte – auch in der bisherigen Rückschau nicht – den ausschlaggebenden Hinweis zur Verhinderung oder Aufdeckung dieser Straftaten in der Hand.

   Die intensive Aufarbeitung der letzten Monate förderte verschiedene Aspekte zutage, die – im Rückblick, mit dem Wissen von heute – Anhaltspunkte für das Agieren einer rechtsextremistischen Terrorzelle hätten liefern können. Bis jetzt wurde aber kein singulärer Ermittlungsansatz erkannt, der damals die Lösung gebracht hätte.

3. Es gehört zu einer in der Sache notwendigen Fehlerkultur, hieraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dieser Aufgabe müssen wir uns mit aller Intensität, aber ohne voreilige, skandalisierende und nur scheinbar entlastende Schuldzuweisungen widmen.

Wer mit dem Wissen von heute Entscheidungen oder Schlussfolgerungen kritisiert, die in der Vergangenheit auf Grundlage der damals verfügbaren Informationen getroffen wurden, handelt unsachlich. Die Frage, ob es falsche Bewertungen und Fehler bei den Ermittlungen gab, ist nur dann konstruktiv, wenn wir uns in die Situation der Ermittler und ihren damaligen Wissenshorizont hineinversetzen.

Selbst die Vielzahl der in der Öffentlichkeit momentan kursierenden Vorschläge, die angeblich zur Aufklärung der gesamten komplexen Straftaten geführt hätten, wäre aus kriminalistischer Sicht im Ergebnis nicht zielführend gewesen.

Auch das Bundeskriminalamt muss sich selbstverständlich mit dieser Kritik auseinandersetzen. Dabei dürfen die Reaktionen auf Vorwürfe nicht als fehlende Demut gegenüber den Opfer oder den Angehörigen missverstanden werden.

Als Polizist gehört für mich zu den gravierendsten Vorwürfen, die unschuldigen Angehörigen seien durch die Polizei wie Täter behandelt worden. Auch wird daraus der Vorwurf des Rassismus gegen die Polizei abgeleitet. Ermittlungen in Mordfällen unterliegen einer kriminalistischen Besonderheit. Sie beziehen fast immer das gesamte persönliche Umfeld des Opfers mit ein. Das hat nichts mit ungerechtfertigten Verdächtigungen oder Vorverurteilungen zu tun. Es gehört zur kriminalistischen Routinearbeit, weil – statistisch belegbar – 70-80 Prozent der Mordfälle letztlich im Rahmen dieser Umfeldermittlungen aufgeklärt werden. Natürlich ist hier eine besondere Sensibilität der Ermittler gefordert. Erfahrene Ermittler aus Mordkommissionen wissen das und sind sich der Belastung von Angehörigen bewusst, wenn kritische Fragen gestellt werden müssen. Wir nehmen die Kritik an den Ermittlern daher sehr ernst. Insbesondere scheint mir die Betreuung der Angehörigen bei lang andauernden Ermittlungen deutlich verbesserungsbedürftig zu sein.

Die deutsche Polizei ist nicht auf dem rechten Auge blind! Die Polizei ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols bewusst. Richtig ist aber auch: Die Polizei ist Spiegelbild der Gesellschaft. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich zahlreiche Polizeien der Länder auf Spurensuche ihrer Geschichte unter dem Hakenkreuz begeben und auch versucht, das Nachwirken der NS-Zeit bei der Personalrekrutierung der Polizei in den 1950er Jahren aufzuklären und öffentlich zu diskutieren. So auch das Bundeskriminalamt. Dies hat sehr umfangreich Eingang in die polizeiliche Aus- und Fortbildung gefunden. Die Begleitausstellung

zu dieser Herbsttagung vermittelt einen Eindruck von dem ernsthaften und offenen Bemühen der Sensibilisierung der Polizeibeschäftigten für die dunkle und zum Teil verbrecherische Vergangenheit der Polizei im Nationalsozialismus.

Welche Bilanz ziehen wir im Bundeskriminalamt ein Jahr nach Aufdeckung der Terrorzelle? Die bisherige Bilanz zeigt: Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und das Funktionieren der Rechtsordnung hat stark gelitten und muss zurück gewonnen werden. Die Kritik an der mangelnden Informationsübermittlung aus dem Vorfeld der Straftaten bzw. deren fehlerhafte Bewertung ist berechtigt. Liegt hierin das Versagen Einzelner oder ein strukturelles Problem unserer Sicherheitsarchitektur? Ich glaube, beides ist der Fall.

Das Gebot der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei führt ganz zwangsläufig zu einer Schnitt- und Nahtstelle, an der definiert werden muss, wer wann welche Information in welchem Umfange erhalten darf oder nicht. Wer die Definitionsmacht hat, übernimmt auch die Verantwortung für die Konsequenzen bei Fehleinschätzungen. Das gilt für das Bundeskriminalamt bei Gefährdungseinschätzungen genauso wie für die Verfassungsschutzämter bei der Frage der Weiterleitung von Informationen an die Polizei, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Funktioniert ein Glied in dieser Kette von 38 Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern nicht, haben wir ein Problem. Redundanzen gibt es so gut wie keine!

Zur Minimierung von Risiken solcher Fehleinschätzungen helfen bundesweite Datenbanken, die das vorhandene sicherheitsbehördliche Wissen aktuell abbilden. Mit Hilfe von Grunddaten oder erweiterten Grunddaten, die besonders freigegeben werden müssen, und der beschränkten oder verdeckten Speicherung lässt sich auch für die besonders sensiblen Informationen der Nachrichtendienste eine Speicherpflicht begründen. Damit wird das Trennungsgebot meiner Meinung nach nicht in Frage gestellt. Doch darüber gibt es heftigen Streit, der bei der Anti-Terrordatei bereits bis vor das Bundesverfassungsgericht führte.

Polizei ist zudem Ländersache. Das gilt auch für den Verfassungsschutz und die Justiz. Die Länder nehmen daher ihr grundgesetzlich verankertes Recht und ihre rechtsstaatliche Verpflichtung wahr, wenn sie ihre primäre Zuständigkeit reklamieren. Das hat nichts mit Kompetenzwirrwarr zu tun, sondern folgt der föderalistischen Ordnung unserer Verfassung. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind vorrangig Aufgabe der Länder. Bund und Länder sind daher im kooperativen Föderalismus auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Der Sicherheitsföderalismus und das Trennungsgebot gehören ohne Zweifel zu den aus historischer Erfahrung unverrückbaren Säulen unserer deutschen Sicherheitsarchitektur. Wir alle wissen, dass im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Untermaß- und Übermaßverbot Risiken hingenommen werden müssen, wenn wir in einem föderalistischen und freiheitlichen Rechtsstaat leben wollen. Allerdings, und das zeigt diese Mordserie, sind bei schwersten Straftaten solche Risiken nicht unbegrenzt hinnehmbar. Die Sicherheitsarchitektur ist im föderativen Rechtsstaat wie alle verfassungsrechtlichen Prinzipien ständig zu optimieren.

Lassen Sie mich aus der bisher geführten Diskussion auch einige wichtige Behauptungen aufgreifen, die uns als Kriminalisten im Bundeskriminalamt ein unmittelbares fachliches Versagen zuschreiben. Über unsere Sicht ist bisher nur sehr verkürzt oder gar nicht berichtet worden. Mit Blick auf die Mordwaffe Ceska und die irritierende öffentlich kursierende Behauptung von Politikern, das Bundeskriminalamt habe „eine heiße Spur kalt werden lassen“, soll dem Bundeskriminalamt eine Mitverantwortung an der Nichtaufklärung der Morde zugeschoben werden. Dies weise ich mit Nachdruck zurück!

Bereits im Jahr 2004 stand fest, dass die Opfer der Ceska-Mordserie durch dieselbe Waffe getötet wurden. Außer der Tatsache, dass alle Opfer der Serie einen Migrationshintergrund hatten, war kriminalistisch das entscheidende verbindende Element die Tatwaffe. Den Ermittlungen zu der Tatwaffe wurde daher eine absolute Priorität eingeräumt. Für das Bundeskriminalamt war die Spur nicht nur wichtig, sie war die wichtigste Spur. Allein der Umfang der Akten – über 20 Leitzordner zu diesem Komplex – unterstreicht die Intensität der Ermittlungen. Im Zuge dieser Ermittlungen konnte die Anzahl der in Frage kommenden Waffen auf 55 Stück reduziert werden. Damit lag ein wichtiger Ermittlungsansatz, eine wichtige Spur vor. Was sie jedoch leider zu keinem Zeitpunkt war: Sie war nie – wie immer wieder behauptet wird – heiß! Warum war sie nicht heiß?

Erst nach dem Auffinden der Waffe im Brandschutt in Zwickau im November 2011 wussten wir, welche der Ceskas tatsächlich die Tatwaffe war. Erst die folgenden forensischen Untersuchungen versetzten uns in die Lage, einen Käufer in der Schweiz zu überführen. Doch hier endet die Spur – welchen Weg die Waffe im Anschluss nahm, wie sie in die Hände des Trios gelangte. All diese Fragen liegen weiterhin – auch heute noch – im Dunkeln. Ein bis dato unbescholtener Schweizer Bürger machte von dem rechtsstaatlich zulässigen Mittel Gebrauch, dass er sich in einer Vernehmung nicht selbst belasten muss – er log! Und selbst wenn er damals wahrheitsgemäß ausgesagt hätte, wären wir, wie wir heute wissen, nicht weitergekommen.

Ich wehre mich auch gegen die Vorwürfe, das Bundeskriminalamt sei bei den Ermittlungen zu den Ceska-Morden ausschließlich davon ausgegangen, dass es sich bei den Tätern um Türken handeln müsse, da die Opfer türkischer Herkunft waren. Dass diese eingeschränkte Betrachtungsweise ursächlich dafür gewesen sei, keine anderen Ermittlungsrichtungen zuzulassen. Mittlerweile ist auch durch die Vernehmung des Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes durch den Bundestags-Untersuchungsausschuss hoffentlich glaubhaft geworden, dass immer wieder Ermittlungen in Richtung Rechtsextremismus angesprochen und diskutiert worden sind.

Losgelöst von der Unterstellung, die in einem solchen Vorwurf mitschwingt, ist auch die Behauptung an sich falsch! Das Bundeskriminalamt hat sich im Hinblick auf mögliche Ermittlungsrichtungen nicht selbst limitiert. Ermittlungsrichtungen werden von vorhandenen Informationen oder Hinweisen determiniert und nicht umgekehrt. Weder dem Bundeskriminalamt noch den anderen zu den Morden ermittelnden Polizeien lagen werthaltige Hinweise aus dem rechtsextremistischen Milieu vor. Es wurde deshalb in Richtung eines Hintergrunds Organisierter Kriminalität ermittelt, weil eben auch entsprechend viele derartige – nach damaliger Einschätzung – durchaus plausible Hinweise vorlagen. Hätten wir diese nicht verfolgen sollen? Hinweise aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- gab es nur vereinzelt. Trotz umfangreicher Öffentlichkeitsfahndung aller Dienststellen, verbunden mit einer hohen Belohnungssumme von 300.000 Euro für Hinweise – immer mit dem kriminalistischen Ziel, das Umfeld der Täter aufzubrechen bzw. diese selbst zu verunsichern – blieben Hinweise aus der Bevölkerung in das rechte Milieu fast gänzlich aus. Gleichwohl wurden auch diese wenigen Spuren mit der gleichen Intensität wie alle anderen bearbeitet. Hätten die ermittlungsführenden Dienststellen Informationen erreicht, die Anlass dazu gegeben hätten, von der Existenz einer rechten Terrorzelle namens NSU auszugehen, wären sie dem nachgegangen. Entsprechende Informationen lagen aber leider nicht vor.

Das Bundeskriminalamt wurde ab 2004 durch die zuständigen Landesdienststellen um Unterstützung gebeten. Da die Landesdienststellen zu diesem Zeitpunkt von einem Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität ausgingen, wurde das Bundeskriminalamt um ergänzende Ermittlungen ersucht. Diesem spezifischen Ersuchen ist das Bundeskriminalamt vollumfänglich nachgekommen. Ein Ermittlungsauftrag, der in den Folgejahren auch nicht mehr modifiziert wurde. Ich betone ausdrücklich: Einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an das Bundeskriminalamt, eine vollständige und erneute „Rundumbetrachtung“ des Falles vorzunehmen, hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Das Bundeskriminalamt durfte ohne Auftrag der zuständigen Justiz- und Polizeidienststellen in den Ländern keine eigenen Ermittlungshandlungen durchführen. Im Übrigen hat zu

keinem Zeitpunkt ein Innen- oder Justizministerium eines Landes den Präsidenten des Bundeskriminalamtes um Übernahme der Ermittlungen zur Mordserie gebeten.

Ich möchte auf einen weiteren Vorwurf im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Bombenanschlags in der Keupstraße in Köln eingehen: Den Ermittlungsbehörden wird vorgeworfen, sie hätten damals den Lichtbildern aus der Überwachungskamera nicht genügend Bedeutung zugemessen. Aber auch das hätte uns nicht weiter geholfen: Selbst wenn man bei einer Dateiauswertung auf Mundlos und Böhnhardt als mögliche Täter in Köln gestoßen wäre, hätte man wegen der schlechten Qualität der Lichtbilder aus der Überwachungskamera keine zweifelsfreie bzw. hinreichend konkrete Identifizierung vornehmen können. Selbst heute – im Wissen um die Täterschaft – ist diese Zuordnung kriminaltechnisch nicht möglich! In der Fernseh- und Pressebericht-erstattung über den Anschlag in der Keupstraße wurden auch die Bilder aus der Videoaufzeichnung aufgezeigt. Ferner gab es später einen Sonderdruck des Bundeskriminalblattes mit diesen Bildern, die an alle Polizei- und Verfassungsschutzdienststellen versandt wurden. Niemand hat die tatsächlichen Täter aufgrund der Videoaufnahmen erkannt. Gleichwohl wurde von den Ermittlungsbehörden zu schnell ein Staatsschutzhintergrund ausgeschlossen. Hierdurch entstand der Eindruck, dass die Ängste und Sorgen der Opfer nicht ernst genommen werden und man sie mit ihrer Furcht alleine lässt.

Auch in der Rückschau ist offenkundig: Alle beteiligten Justiz-, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden haben über Jahre unter teilweise erheblichem Ressourceneinsatz umfangreich ermittelt und analysiert. Aber leider in die überwiegend falsche Richtung! Und es hat auch teilweise erhebliche handwerkliche Fehler und Pannen gegeben: Aber nach meiner Überzeugung weder mit Vorsatz noch mit rassistischer Motivation! Sechs Verfassungsschutzbehörden, zehn Polizeibehörden und sechs Staatsanwaltschaften in Bund und Ländern waren an der Aufklärung der Ceska-Mordserien und Bombenanschläge beteiligt – ein Abbild unserer föderalen Sicherheitsarchitektur. Hätten angesichts dessen die einzelnen Ermittlungsverfahren nicht bei einer Staatsanwaltschaft oder bei der Bundesanwaltschaft zusammen geführt werden müssen? Hätte das Bundeskriminalamt nicht beantragen müssen, die Ermittlungen zentral zu übernehmen? Hätte nicht zumindest das Bayerische Landeskriminalamt die Ermittlungen zentral übernehmen sollen? Diese Fragen sind berechtigt. Entsprechende Vorschläge sind auch mit der Ministeriumsebene und mit Fachleuten von Länderdienststellen auf Initiative des Bundeskriminalamts diskutiert worden. In der Konsequenz hat man sich gegen eine Zentralisierung der Ermittlungen beim Bundeskriminalamt, aber

für einen Vorschlag der Länder entschieden, der eine stärkere Bündelung der Ermittlungen bei der Nürnberger Ermittlungskommission unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes vorsah. Eine Entscheidung, der auch ich letztlich zugestimmt habe.

Selbstkritisch gilt es festzuhalten: Eine Zusammenführung der Ermittlungen beim Bundeskriminalamt wäre keine Garantie für einen Ermittlungserfolg gewesen. Denn alle Ermittlungsbehörden waren – was ihre Informationen anging – in der gleichen Ausgangsposition. Es gab keine Hinweise auf das Trio. Das hat insbesondere auch die Nürnberger Ermittlungskommission zu spüren bekommen. Diese war im Zusammenhang mit der im Jahre 2006 im Rahmen einer Fallanalyse aufgestellten Einzeltätertheorie dem Ermittlungsansatz eines möglichen rechtsextremistischen Tathintergrunds in Nürnberg nachgegangen. Intensive Ermittlungen am vermuteten Ankerpunkt der Täter in Nürnberg, die zwei ausgewählte Bezirke betrafen und 680 Personen auch mittels einer Rastermethode aus dem rechtsextremistischen Milieu ins Visier nahmen, verliefen mangels entsprechender Anhaltspunke oder wegen fehlender Hinweise auf das Trio erfolglos. Bei nur neun Personen konnten persönliche Alibiüberprüfungen begründet werden, unter anderem bei einer zentralen Figur der Nürnberger Neonazi-Szene. Aber auch dies ohne Erfolg.

Die bisherigen Aufarbeitungen in den Ausschüssen zeigen: Es gab damals Defizite im Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander – Defizite, die wir gerade in einem so sensiblen Phänomenbereich wie dem Rechtsextremismus nicht hinnehmen können. Wir hätten uns alle gemeinsam bereits Anfang der 1990er Jahre dafür einsetzen müssen, den gewalttätigen Rechtsextremismus durch Bündelung aller Kräfte von Bund und Ländern koordinierter und zielgerichteter zu bekämpfen. Der Rechtsextremismus in Deutschland hat sich damals zunehmend radikalisiert; er ist im Laufe der Jahre jünger, aktionsorientierter und militanter geworden.

Phasen rechtsextremistischer Gewalt ziehen sich wellenartig durch die Geschichte der Bundesrepublik, genau so wie es immer wieder Ansätze zur Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen gab. Bekannte Beispiele sind die Terrorakte der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, der „Deutschen Aktionsgruppen“ eines Manfred Roeder und der Hepp-Kexel-Gruppe aus den 1970er und 1980er Jahren, die Brandanschläge gegen türkische und asiatische Geschäfte durch die so genannte „Nationale Bewegung“ und den „Freikorps Havelland“ zwischen 2000 und 2004, sowie der geplanten Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München 2003. Auch die Ausschreitungen von Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992 sowie die Mord-

anschläge und die brennenden Häuser von Mölln 1992 und Solingen 1993 haben wir alle noch deutlich vor Augen.

Auch aktuell bleibt unsere Bilanz alarmierend: Von 1990 bis heute gab es – einschließlich der zehn Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes – insgesamt 57 vollendete Tötungsdelikte mit 63 Todesopfern und 163 versuchte rechtsextremistisch motivierte Tötungsdelikte. Diesen Zahlen liegen amtlicherseits nur die eindeutig nachweisbaren Fälle mit rechtsextremistischer Motivation zugrunde. Allein im Jahr 2011 registrierten wir fünf versuchte Tötungsdelikte, gleiches gilt bereits für das 1. Halbjahr 2012. 2011 wurden fast 17.000 Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet, darunter 828 Gewalttaten, die größtenteils rechtsextremistisch motiviert waren. Das heißt – in Deutschland werden nach wie vor täglich zwei bis drei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt.

Wenn rechtsextremistische Gewalttaten bis hin zu Rechtsterrorismus keine neuen Phänomene in Deutschland darstellen – warum sind wir dann nicht früher auf die Taten des NSU aufmerksam geworden? Was verstellte uns – den Sicherheitsbehörden, der Politik, den Medien, der Wissenschaft– den Blick? Warum blieb bei allen Anstrengungen die Gruppe unentdeckt?

Die meisten in den 1970er und 80er Jahren bestehenden rechtsterroristischen Gruppen konnten entweder bereits in ihrer Entstehungsphase zerschlagen werden oder wirkten mit Anschlägen unterschiedlichster Art über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum – gut entwickelte Strukturen mit Hierarchien und Kadern; enge Kontakte zu größeren Bewegungen, Gruppen oder Organisationen boten den Sicherheitsbehörden zahlreiche Anhaltspunkte. Hauptsächlich waren es aber – vor allem seit den 1990er Jahren – rechtsextremistische Einzeltäter und kleine Gruppen, die ins Visier der Sicherheitsbehörden gerieten; Täter, die politisch unorganisiert und ohne feste organisatorische Struktur relativ spontan brutale Akte bis hin zur Tötung von Menschen begingen. Die Gewalt richtete sich vorrangig gegen Einrichtungen wie Asylbewerberheime, Gemeindezentren, US-Militäreinrichtungen, wobei die Tötung von Menschen in Kauf genommen wurde. Obgleich es immer wieder Fälle gab, bei denen zumindest Ansätze strategisch-planerischen Handelns feststellbar waren: Das Gros der Gewalttaten ließ sich Tätern zuordnen, die expressiv, emotional-hassgeladen handelten und weniger planend bzw. organisiert vorgingen. Nach Vereinsverboten nahezu aller polizeilich relevanten rechtsextremistischen Gruppen seit Anfang der 1990er Jahre – allein der Bundesinnenminister hat zehn derartige Organisationen verboten – bildete sich in der Neonazi-Szene ein Netzwerk überwiegend lokal und konspirativ arbeitender, gewaltbereiter und

aktionsorientierter Kameradschaften. Eine Szene, deren radikale Fremdenfeindlichkeit – wie wir heute wissen – auch die Basis für die Terrorzelle NSU war.

Der NSU ist eine neue Dimension von Rechtsterrorismus mit einem in der Summe atypischen strategischen Vorgehen:

1. Zeitdauer und Abschottung: Eine vergleichsweise kleine Zelle, der es über Jahre gelang, sich – trotz einzelner Kontakte in die Neonazi-Szene hinein – vollständig abzuschotten;
2. die Brutalität und Präzision, mit der sie ihre Serienmorde begingen: Der NSU bereitete seine Morde durch die Auswahl des Tatorts systematisch vor, die Täter standen ihren Opfern von Angesicht zu Angesicht gegenüber und führten kaltblütige Exekutionen durch.
3. und schließlich: das Schweigen. Der Wille der Täter, eine bestimmte Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen – oder zumindest nach innen zu kommunizieren –, gilt als ein wesentliches Element von Terrorismus: um politisch-mediale Aufmerksamkeit zu erreichen, um Angst und Schrecken zu verbreiten, um sich auch im eigenen Milieu zu inszenieren. Beim NSU haben wir es mit einer „Propaganda der Tat“ oder – wie der NSU selbst es ausdrückte, mit „Taten statt Worten“ zu tun. Auch diese Strategie war geeignet, unter Migranten Angst und Schrecken zu verbreiten. Die Mitglieder des NSU haben offenbar nicht versucht, sich mit ihren Taten innerhalb rechtsextremistischer Kreise zu profilieren. Dies ist eine ganz besondere Art der Abschottung nach innen wie aber auch nach außen.

Welche Konsequenzen haben wir bisher gezogen? Die Lehren, die wir aus der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gezogen haben, gelten im Prinzip auch beim Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus: Der frühzeitige Abgleich, die Zusammenführung nachrichtendienstlicher mit polizeilichen Erkenntnissen ist entscheidend, um darauf aufbauend gemeinsam Gefahrenlagen zu bewerten. Wir haben die aktuelle Debatte um die angemessenen sicherheitspolitischen Konsequenzen bei Polizei und Verfassungsschutz und der Zusammenarbeit zwischen Bund- und Länderdienststellen bereits auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus geführt – anlässlich der Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums 2004 und bei der Einführung der Antiterrordatei. Und wir profitieren jetzt von den Lösungen, die wir damals gefunden haben: Lösungen, die die Schutzlücken, die sich aus dem Föderalismusprinzip, dem Trennungsgebot, dem strafprozessualen Legalitätsprinzip ergeben, schließen und zugleich alle gebotenen rechtsstaatlichen Beschränkungen berücksichtigen.

Keine deutsche Behörde kann die Bekämpfung von Extremismus oder Terrorismus im Alleingang bewältigen. Die Kernkompetenz des Verfassungsschutzes sehe ich in den notwendigen Vorfeldermittlungen im Bereich des Extremismus. Da der Gesetzgeber den Verfassungsschutz nicht mit eigenen exekutiven Befugnissen ausstattete, konnte er ihm eine verhältnismäßig niedrige Einschreitschwelle weit im Vorfeld von Gefahren einräumen – und ihn so als Frühwarnsystem für Gefahrenpotenziale etablieren. Gemeinsam mit dem Verfassungsschutz haben wir dies gerade bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, aber auch bei der Verfolgung des Terrorismus der PKK, des gewalttätigen Linksextremismus, von Spionage und Proliferation sehr erfolgreich praktiziert. Ich freue mich, dass der morgige Vortrag von Herrn Dr. Maaßen, dem neuen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, uns erlaubt, die polizeiliche Perspektive um die Analysen und Strategien des Verfassungsschutzes zu ergänzen.

Wie schaffen wir es, frühzeitig Verbindungslinien zwischen rechtsextremistischer Propaganda, rechtsextremistischen Gewalttaten bis hin zu rechtsterroristischen Strukturen zu erkennen? Wie schaffen wir es, frühzeitig das gewaltbezogene und rechtsterroristische Personenpotential sowie dessen räumliche Verteilung und Vernetzung in Deutschland zu erkennen und entsprechend gegen zu steuern? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des im Dezember 2011 gegründeten „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“, in dem derzeit rund 100 Experten auf dem Gebiet Rechtsextremismus von 39 Behörden des Bundes und der Länder tätig sind. Über 1.000 Sachverhalte waren seit der Gründung des Zentrums im Dezember 2011 von den Experten aus Bund und Ländern auf die Agenda gesetzt worden.

Lassen Sie mich den Mehrwert des Gemeinsamen Abwehrzentrums anhand weniger Stichpunkte erläutern:

1. Durch engere Absprachen von Exekutivmaßnahmen wurde der Verfolgungsdruck auf die rechte Szene in Deutschland massiv erhöht; Informationen, die die Grundlage für Organisations- und Vereinsverbote sein können, wurden zusammengeführt. Dies belegen die Vielzahl an Exekutivmaßnahmen und Verbotsverfügungen in den Ländern in diesem Jahr: Zahlreiche Durchsuchungen gegen rechte Kameradschaften wurden beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und in Niedersachsen durchgeführt.
2. Hervorzuheben ist eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz unter Einbindung der Bundesanwaltschaft. Der Generalbundesanwalt hat mittlerweile vier neue Ermittlungsverfahren gegen Rechtsextremisten nach § 129a StGB in Deutschland eingeleitet. Unter anderem untersuchen

wir auf Basis von Auswertungen und Erkenntnissen aus dem Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus im Rahmen eines Strukturverfahrens die rechte Szene in Deutschland.

Diskutiert wird aktuell die Frage, ob die Rolle des Generalbundesanwalts dahingehend gestärkt werden sollte,

- die Länder-Staatsanwaltschaften bei Verdacht auf bestimmte Staatsschutzdelikte zur Vorlage an den Generalbundesanwalt zu verpflichten oder
- die Möglichkeiten des Generalbundesanwalts, ein Verfahren an sich zu ziehen, zu stärken.
- Zudem gibt es den ergänzenden Vorschlag, der Bundesanwaltschaft eine Art „Vorermittlungskompetenz“ einzuräumen, wobei dann das Bundeskriminalamt beauftragt werden könnte, Erkenntnisse zu generieren, auf deren Basis eine Zuständigkeitsprüfung der Bundesanwaltschaft erfolgen kann.

Ich bin daher sehr gespannt auf den Vortrag von Generalbundesanwalt Range, der morgen auf Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung durch die Justiz – und speziell die Rolle der Bundesanwaltschaft – im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts eingehen wird.

3. Die Prüfung von Altfällen: Das *Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* hat einen weiteren sehr ambitionierten Auftrag erhalten: Fälle aus dem Bereich der allgemeinen und schweren Gewaltkriminalität werden daraufhin geprüft, ob mögliche rechtsextremistische Hintergründe nicht erkannt wurden.

   Wir haben uns entschlossen, im *Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* alle Tötungsdelikte ab 1990 einer solchen Prüfung zu unterziehen; weitere schwere Delikte sollen folgen. Es handelt sich um einen Zeitraum von über 20 Jahren, eine gewaltige Menge an Daten! Ich bitte um Verständnis, dass wir hierzu noch keine vollständigen Ergebnisse vorstellen können, da wir wegen des Vorranges der Ermittlungen zum NSU bei der Prüfung dieser Altfälle noch am Anfang stehen. Allerdings sind bereits in zwei Bundesländern insgesamt fünf weitere Fälle als Opfer rechter Gewalt eingestuft worden.

4. Die Einschätzung von Gefährdungspotenzialen: Das *Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* befasst sich auch intensiv mit der Einschätzung, ob bestimmte Personen als besonders gefährlich einzustufen sind.

Neben der Erfassung relevanter Organisationen, Strömungen und Bewegungen arbeiten wir insbesondere an einem Gesamtüberblick über Gefährder sowie „abgetauchte“ bzw. mit Haftbefehl gesuchte und gewaltbereite Personen.

Aktuell gibt es etwa 110 offene Haftbefehle gegen rechtsmotivierte Straftäter. Von diesen werden 18 wegen politisch motivierter Straftaten gesucht; darunter drei wegen Gewalttaten. Bei den übrigen geht es zumeist um Hakenkreuzschmierereien und Propagandadelikte.

Seit etwa zwei Monaten wird die intensive Beschäftigung des Gemeinsamen Abwehrzentrums mit allen potenziellen Gefährdern aus dem rechten Spektrum durch eine gemeinsame Datei von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterstützt. Die neue Rechtsextremismusdatei optimiert das Informationsnetzwerk der Sicherheitsbehörden zum gewaltbezogenen Rechtsextremismus an zentraler Stelle und reagiert damit auf die hohe Komplexität extremistischer und terroristischer Netzwerke mit ihren vielen Verästelungen. Durch eine zentrale Zusammenführung bestimmter Daten der Polizeien und der Nachrichtendienste entstehen ein besseres Verständnis dieser Netzwerke und größere Chancen, diese zu enttarnen.

Die Ermittlungen zum NSU haben gezeigt, dass wir unser Informationsmanagement auch dahingehend optimieren müssen, die bisherige Systematik, mit der Daten zu bestimmten Straftaten gemeldet werden, grundlegend zu überarbeiten. Die Innenministerkonferenz hat daher im Dezember 2011 beschlossen, die ohnehin geplante Einführung eines neuen einheitlichen Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes schnellstmöglich umzusetzen und so das bislang heterogene polizeiliche Meldewesen zu vereinheitlichen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden Probleme wie Mehrfacherfassungen, unterschiedliches Meldeverhalten und unterschiedliche Datenqualität, zu beseitigen. Ziel ist es, Daten und Hinweise zu Tatmustern aus Bund und Ländern zeitnah automatisiert bereitzustellen und so, insbesondere in komplexen, länderübergreifenden Ermittlungen bzw. für länderübergreifende Analysen, die bundesweite Nutzung zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass dieser wichtige Informationsverbund zur fallübergreifenden Recherche, der uns gerade im NSU-Fall hätte helfen können, nicht dem Rotstift in den Ländern zum Opfer fällt.

Das Internet ist auch für die rechtsextremistische Szene immer wichtiger für die szeneinterne Organisation: für virtuelle Zellenbildungen, für taktische Absprachen, aber auch für Gruppen-

bildungsprozesse. In einer Zeit, in der herkömmliche rechtsextremistische Strukturen aufgrund von Organisations- und Veranstaltungsverboten zerschlagen oder behindert werden, bietet das Internet den Raum, ein Gemeinschaftsgefühl, ein „Wir-Gefühl“, zu erhalten und den Zusammenhalt zu organisieren. Angesichts dieser Entwicklung haben Polizei und Verfassungsschutz damit begonnen, auch ihre Internetauswertung stärker zu zusammenzuführen. Wir begegnen beim Internet den bekannten, schon oft thematisierten Problemen: Anonymität und Verschlüsselungsmöglichkeiten, aber auch fehlende Mindestspeicherfristen und unterschiedliche Strafbarkeiten im Ausland verhindern eine konsequente und nachhaltige strafrechtlichen Verfolgung und schaffen virtuelle Rückzugs-, Vorbereitungs- und Radikalisierungsräume.

Welche aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus beschäftigen uns neben der Auseinandersetzung mit dem NSU?

In den letzten Jahren hat das Agitationsfeld Islamfeindlichkeit – als spezifische Form der Fremdenfeindlichkeit – zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die jüngsten Initiativen rechter Gruppierungen – wie zum Beispiel der Mohammed Karikaturenwettbewerb und die Moscheentour von Pro NRW im Mai 2012 – zeigen die Wirkungsmacht gezielter Provokation und Propaganda und die damit einhergehende Gefahr von Aufschaukelungs- und Gewaltspiralen.

Auch das Phänomen der selbsternannten „Unsterblichen“ ist noch nicht gebannt – diese flashmobartigen bizarren Fackelumzüge von bis zu 300 Personen, die in schwarzer Kleidung mit weißen Gesichtsmasken durch deutsche Innenstädte ziehen, rechtsextremistische Parolen skandieren und Aufzeichnungen ihrer Aufmärsche ins Internet stellen. Seit dem vergangenen Jahr beobachten wir diesen bedrückenden Spuk in bislang 12 Bundesländern. Trotz Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks und umfangreicher Exekutivmaßnahmen wurden auch in diesem Jahr bundesweit bislang etwa 25 weitere Aktionen registriert.

Im *Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* sind wir der Frage nachgegangen, wie wir die Gewaltbereitschaft der rechten Szene derzeit einzuschätzen haben. Nicht nur das Waffenarsenal des NSU, auch jüngste Waffenfunde belegen, dass die rechtsextreme Szene über eine erhebliche Anzahl von Waffen und Munition und in Einzelfällen auch über Sprengstoff verfügt.

Auch die rechte Musikszene muss die Sicherheitsbehörden interessieren. Die Musikszene ist nach wie vor ein wesentliches identifikationsstiftendes Merkmal und zugleich entscheidendes Mittel zur

Kontaktanbahnung für Jugendliche, ist Bindeglied und Finanzierungsfaktor. Der Journalist Thomas Kuban hat über Jahre verdeckt in der rechten Musikszene recherchiert, Konzerte mit versteckter Kamera gefilmt und unzählige weitere Veranstaltungen dokumentiert. Seine Wahrnehmungen sind in einen Film und ein Buch eingeflossen. Ich freue mich sehr, dass er uns auf dieser Tagung über seinen Erfahrungen berichten wird. Einen seiner filmischen Beiträge zeigen wir im Rahmen in unserer Begleitausstellung.

Wie international vernetzt ist die rechte Szene? Eine staatenbezogene Auswertung des Bundeskriminalamt zeigt: Deutsche Rechtsextremisten hatten in den vergangenen zehn Jahren Kontakte von unterschiedlicher Qualität in insgesamt 37 Staaten – relevant sind insbesondere Österreich, Tschechien, die Schweiz, Belgien, Frankreich, die Niederlande und Schweden. Es ist daher ein großer Fortschritt, dass wir Europol als Mitglied für das Gemeinsame Abwehrzentrum gewinnen konnten: Hinweise auf Bezüge der deutschen Szene ins Ausland und umgekehrt können wir so viel schneller abklären als bisher. Professor Mareš von der Universität Brünn wird sich morgen in seinem Vortrag dieser komplexen gesamteuropäischen Perspektive widmen.

Welche Fragen begleiten die Terrorismusforschung? Was sind Spezifika rechten Gewalthandelns, rechter Radikalisierungsprozesse? Welche Tätertypen gibt es? Was macht Personen für Radikalisierung empfänglich, was bewahrt sie davor? Im Nachgang zu den aktuellen Ermittlungen zum NSU muss jetzt ein Thema der Forschung sein, die – in Teilen doch sehr unterschiedlichen – Biographien der Täter, ihre Radikalisierung in jungen Jahren und entscheidende Auslöser für den Übergang vom Denken zum Handeln zu untersuchen und mit den bisherigen wissenschaftlichen Erklärungsmustern abzugleichen. Gerade gewaltbereite, abgeschottete Strukturen in der Neonazi-Szene, bei den Autonomen Nationalisten und im Bereich des Rechtsterrorismus bedürfen der intensiven wissenschaftlichen Aufarbeitung. Professor Pfahl-Traughber wird uns zu Forschungsstand und Forschungslücken informieren und auch die abschließende Podiumsdiskussion um seine Expertise bereichern.

Beate Zschäpe gehörte neben Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zum Kern des NSU. Frauen spielten bislang in der öffentlichen Wahrnehmung beim Thema Rechtsextremismus scheinbar nur eine untergeordnete Rolle. Doch ist diese Einschätzung noch zutreffend? Welche Rolle spielen Frauen im Bereich des Rechtsextremismus tatsächlich? Wie viele gewaltbereite rechtsextreme Frauen gibt es? Gibt es Unterschiede im Vergleich zu männlichen rechtsextremistischen Gewalt-

tätern? Frau Professorin Birsl von der Universität Marburg wird uns morgen bei der Klärung dieser Fragen helfen.

Wie werden unsere Maßnahmen von den überlebenden Opfern des NSU und deren Angehörigen wahrgenommen, wie sehen uns die Länder, aus denen die Opfer des NSU stammen? Wie werden unsere Anstrengungen von Vertretern der Zivilgesellschaft wahrgenommen, die Bürger mit Migrationshintergrund repräsentieren? Ich freue mich sehr, dass Seine Exzellenz, der türkische Botschafter in Deutschland, Herr Karslioglu, und Herr Kolat, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland, meine Einladung angenommen haben, um uns ihre gemeinsame Sicht der Dinge darzustellen. Ihr kritischer Blick muss uns Ansporn sein, Glaubwürdigkeit und Vertrauen dort wieder zu erlangen, wo sie verloren gegangen sind, und noch stärker sensibel zu sein für die Ängste von Menschen mit Migrationshintergrund, Opfer rechter Gewalt in Deutschland zu werden.

Auf welchen stillschweigenden Rückhalt in der Gesellschaft kann die Rechte aufbauen? Wie weit ist Alltagsrassismus jenseits der öffentlichen Integrations- und Toleranzrhetorik verbreitet? Ist das gesellschaftliche Engagement wirklich stark genug, um Rechtspopulismus und die von ihm propagierte Fremdenfeindlichkeit in Schranken zu weisen? Tun wir genug, um vermeintlich unpolitische Angebote an Jugendliche als das zu entlarven, was sie tatsächlich sind? Wie sind in diesem Zusammenhang die aktuell von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Zahlen zu bewerten? Ich bin gespannt, wie der Journalist Christian Bangel, Chef vom Dienst bei ZEIT Online, die Medien in ihrer Rolle als „Frühwarnsystem“ und „kritischer Beobachter“ im Bereich Rechtsextremismus einschätzt.

Alle Extremismen kennzeichnet, dass sie unsere verfassungsrechtliche Ordnung ablehnen. Von daher hat Extremismus immer eine politische Dimension, die politische Reflexion und politisches Handeln erzwingt. Politik erschöpft sich dabei nicht nur in einer kritischen Bestandsaufnahme. Sie hat primär den Auftrag, die Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Miteinanders zu gestalten: Es geht um die Verfasstheit unseres Staates, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie, um die Vermittlung demokratischer Werte, um Zivilcourage und Toleranz, um den Erhalt des sozialen Kitts unserer Gesellschaft, um Integrationsbemühungen. Es geht um die unermüdliche Klarstellung,

dass dieses Land keinen Extremismus duldet. Und deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse. Ich freue mich sehr, dass diese Perspektive in die Podiumsdiskussion am Mittwoch der Bundestagsabgeordnete Michael Hartmann einbringen wird.

Wir dürfen mit unserer Wachsamkeit gegenüber fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Bestrebungen nicht nachlassen. Das sind wir den Opfern schuldig! Das sind wir – aus unserer historischen Verantwortung heraus – uns selbst schuldig! Ausschließen dürfen wir nach den Erfahrungen mit dem NSU nichts mehr. Auch können wir vergleichbare Radikalisierungsverläufe für die Zukunft ebenso wenig ausschließen wie Nachahmungstäter, die sich an der vom NSU propagierten These „Taten statt Worte“ orientieren. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet das, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass es innerhalb der rechten Szene nicht erneut zur Bildung terroristischer Strukturen kommt.

Für die tägliche Polizeipraxis leite ich Folgendes ab:

1. Die Opferperspektive und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse müssen beim polizeilichen Handeln eine größere Rolle spielen.
2. Gefährdungssachverhalte oder strafbare Handlungen, die auch nur spekulativ eine fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Motivation vermuten lassen, müssen stets mit einem speziellen Ermittlungsraster analysiert werden.
3. Zeitnahes, operatives polizeiliches Handeln gegen Rechtsextremisten muss bereits bei niedriger Verdachtsschwelle durch jede Polizeidienststelle erfolgen.
4. Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus von Bund und Ländern muss eine Initiativrolle für überregionale operative polizeiliche Maßnahmen erhalten.

Unserer ganzen Gesellschaft, uns allen obliegt die Aufgabe, rechtspopulistische bis hin zu rechtsextremistischen Strömungen wachsam und kritisch mitzuverfolgen und frühzeitig gegenzusteuern – ideologischer Verbohrtheit Weltoffenheit und Toleranz entgegenzusetzen.